



Verteiler: | - Akkreditierte Berater der RKW Thüringen GmbH
| - RKW Beratungsdienst

Thüringer Beratungs- & Gründerrichtlinie (Förderperiode 2014 - 2020)

Zum heutigen Tage wurden im Thüringer Staatsanzeiger die neue Thüringer Beratungsrichtlinie sowie die neue Gründerrichtlinie für die Förderperiode 2014 - 2020 veröffentlicht. Die Richtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und sind bis zum 31. Dezember 2021 befristet. In der u.g. Tabelle haben wir für Sie eine kurze Übersicht zu Ihrer Orientierung erstellt.

Anträge: Sollten Ihre Kunden einen entsprechenden Beratungsbedarf haben, so ist es nun wieder möglich entsprechende Anträge auf Beratungsförderung einzureichen. Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich unseren **aktuellen RKW-Erfassungsbogen** (s. Anlage). Die neuen GfAW-Anträge auf Beratungsförderung, die wir für Sie in gewohnter Weise bearbeiten, werden von der GfAW Thüringen vorr. Anfang November 2014 zur Verfügung gestellt.

Wir informieren Sie zeitnah, sobald uns weitere Informationen vom Fördermittelgeber vorliegen.

Thüringer Beratungsförderung Förderperiode 2014 - 2020	Beratungsrichtlinie	Gründerrichtlinie
Zuwendungsempfänger	KMU mit Sitz, Niederlassung o. Betriebsstätte in Thüringen Freie Berufe , sofern nicht wirtschaftsberatend tätig	Natürliche Personen , die eine Existenzgründung o. Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen und noch keine wirtschaftl.-selbständige Tätigkeit ausüben
Beratungsschwerpunkte	Beratung u. Prozessbegleitung zu: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategie u. Geschäftsidee ▪ Finanzierung u. Investition ▪ Unternehmenswachstum u. Wettbewerbsfähigkeit ▪ Innovationsmanagement ▪ Internationalisierung ▪ Rationalisierungsmaßnahmen u. Kostensenkung ▪ Technologietransfer u. Technologieanwendung ▪ Produktportfolio, Marktanalysen u. Marketing ▪ Personal u. Organisation ▪ Materialeffizienz ▪ Unternehmensnachfolge ▪ Kooperation von Unternehmen 	Beratung zu: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategie u. Geschäftsidee ▪ Finanzierung u. Investition ▪ Unternehmenswachstum u. Wettbewerbsfähigkeit ▪ Technologietransfer u. Technologieanwendung ▪ Produktportfolio, Marktanalysen u. Marketing ▪ Personal u. Organisation ▪ Materialeffizienz ▪ Unternehmensnachfolge
Beratungsumfang je Beratung (TW=Tagwerke)	mind. 6 TW bis max. 20 TW je Beratungsprojekt	mind. 3 TW bis max. 20 TW
Beraterhonorar (max. förderfähiges) max. Zuschuss	800 €TW (netto inkl. Spesen) 400 €TW (50%)	714,28 €TW (netto inkl. Spesen) 500 €TW (70%) Zu beachten: Lt. GrRI. 5.1 Satz 3 erfolgt für Existenzgründer keine Bruttoförderung!
QS-Honorar (max. förderfähiges) max. Zuschuss	100,-€TW (netto, inkl. Spesen) 50 €TW (50%)	100,-€TW (netto, inkl. Spesen) 70 €TW (70%) Zu beachten: Lt. GrRI. 5.1 Satz 3 erfolgt für Existenzgründer keine Bruttoförderung!
Beratungsbeginn	Mit der Beratungsleistung darf wie auch in der vorherigen Förderperiode erst nach dem Tag der Erstellung des Förderbescheids begonnen werden.	
Einschränkungen	Bundesförderungen mit gleichem Schwerpunkt haben Vorrang und sind vor Antragstellung auszuschöpfen	
Zuwendungshöhe 2014-2020	Max. 15.000 € / Antragsteller / Förderperiode	Max. 11.400 € / Gründer (bei max. 20 TW)

Rückfragen: (0361) 5514314 oder beratung@rkw-thueringen.de

RKW Thüringen GmbH
gez. *Bertram Tittel*
Ltr. Beratungsdienst